

B e k a n n t m a c h u n g :

**Vollzug der Wassergesetze;
Grundwasserentnahme für die Trink- und Brauchwasserversorgung des Ortsteils
Oberthingau des Marktes Unterthingau sowie für Teile der Stadt Marktoberdorf auf Flur-Nr.
590/3 Gemarkung Oberthingau, Markt Unterthingau (Quelle Mährenleiten)**

1. Für die fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen findet

am Donnerstag, 13.02.2025, 13 Uhr 30 im Saal Wertach I im Landratsamt Ostallgäu,
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, I. OG, Zimmer-Nr. A 182

ein Erörterungstermin statt.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Ostallgäu zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme eines Beteiligten (Betroffenen) an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Ende des Erörterungstermins abgeschlossen ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Marktoberdorf, 23.01.2025

gez.
Ulrich Härle
Regierungsdirektor